

Betrifft:

**Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 5411 Oberalm – Mag. Margit Maria Schiessendoppler**

Bezug:

**Kundmachung vom 10. Jänner 2023 in der Salzburger Landeszeitung**

Bezirkshauptmannschaft Hallein / Mag. Margit Maria Schiessendoppler, Antrag auf Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Oberalm  
Bezirkshauptmannschaft Hallein

Kundmachung

Zahl: 30202-159/2783/2-2022

Frau Mag. pharm. Margit Maria Schiessendoppler, wohnhaft in 5411 Oberalm, Tobislweg 34, hat gemäß den §§ 9 und 46 Apothekengesetz idgF um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 5411 Oberalm angesucht.

Der in Aussicht genommene Standort ist wie folgt begrenzt:

„Ausgehend von der Betriebsstätte in der Fischer-Villa-Straße 4a Richtung Nordosten in die Hammerstraße. Diese Richtung Süden bis zur Halleiner Landesstraße. Diese weiter Richtung Südosten bis zur Degelestraße und Richtung Norden bis zur Haunspurgstraße. Diese Richtung Osten in die Bogenmühlstraße und weiter in die Hammerstraße retour bis zur geplanten Betriebsstätte. Sämtliche Straßenzüge beidseitig.“

Die künftige Betriebsstätte soll in 5411 Oberalm, Fischer Villa Straße 4a errichtet werden.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und Abs. 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, werden aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von 6 Wochen vom Tage der Kundmachung in der „Salzburger Landes-Zeitung“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hallein, am 19.12.2022

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. Hartwig Zimmerebner